

Deuts

kreuz



KAPITEL 4

Das Rote Kreuz und Finanzen

Für die Sicherstellung wichtiger Aufgaben der Gliederungen in Deutschland, für die Katastrophenhilfe und die Hilfe im Ausland sammelt das Deutsche Rote Kreuz Spenden. Eine transparente Darstellung der Verwendung liegt dem DRK dabei am Herzen. Es ist Mitglied des Deutschen Spendenrates, folgt der freiwilligen Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und erhält jedes Jahr das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).



Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Der Deutsches Rotes Kreuz e.V. (kurz: DRK e.V. oder DRK-Generalsekretariat) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der DRK e.V. ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Seine Finanzierung erfolgt durch Spenden der Bevölkerung, zweckgebundene öffentliche Zuwendungen (Bund, Länder, EU, UN), Beiträge der Mitgliedsverbände und Zuschüsse sonstiger Dritter (zum Beispiel Lotteriemittel). Die öffentlichen Mittel werden zweckgebunden für die Wahrnehmung von nationalen und internationalen Aufgaben im Bundesinteresse (zum Beispiel Suchdienst, humanitäre Hilfe bei Katastrophen und Kriegen, Entwicklungshilfe, Aktivitäten für Kinder, Jugendliche, Senioren und Migranten) eingesetzt. Geld- und Sachspenden erhält der DRK e.V. nach Spendenaufufen für konkrete Hilfsaktionen bei Konflikten/Katastrophen im In- und Ausland und durch regelmäßige Spendenbriefaktionen (Mailings) für die satzungsmäßigen Aufgabenbereiche. Die Bewirtschaftung erfolgt nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes, DRK-interner Regelungen sowie unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Bundeshaushaltsordnung.

Der Jahresabschluss 2020 des DRK e.V. wurde unter Berücksichtigung der Regelungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer „IDW Standard RS HFA 21 Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ aufgestellt, Abweichungen wurden erläutert.

Das Berichtsjahr war durch folgende Hauptentwicklungen gekennzeichnet:

- » Das Geschäftsvolumen – widerspiegelt durch die Summe der Erträge – ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gestiegen. Im Bereich der Spenden ist auf Grund der Corona-Krise das Ergebnis sehr viel höher als im Vorjahr. Bei den zweckgebundenen Spenden war eine Erhöhung von 8,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 31,5 Mio. Euro im Berichtsjahr zu verzeichnen. Zu den Mehreinnahmen bei den Spenden kommt noch eine Erhöhung bei den öffentlichen Zuwendungen hinzu, sodass dem DRK e.V. im Geschäftsjahr zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Erträgen insgesamt 171,6 Mio. Euro (Vorjahr 148,7 Mio. Euro) zur Verfügung standen.
- » Die Bilanzsumme für das Jahr 2020 stieg wegen der Zunahme noch nicht verbrauchter Mittel bei der Umsetzung der Projekte um 11,7 % bzw. 18,0 Mio. Euro auf 171,7 Mio. Euro.
- » Der Jahresüberschuss von rund 1,2 Mio. Euro wurde den Freien Rücklagen zugeführt.



 DRK-Generalsekretär Christian Reuter

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung vereinspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuchs erstellt. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SCHOMERUS wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und Lagebericht 2020 erteilt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung unterzieht sich der DRK e.V. freiwillig der erweiterten Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Hausgrundsatzgesetz, die keine Beanstandungen ergeben hat.

Seit August 2017 ist das DRK-Generalsekretariat Träger des Logos „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“. Es ist ebenfalls Träger der Logos vom Deutschen Spendenrat und des DZI.

Gewinn- und Verlustrechnung des DRK-Generalsekretariats

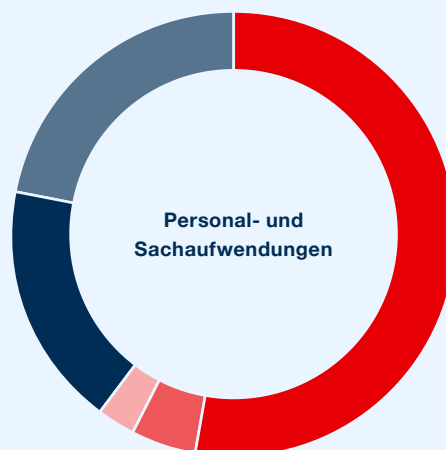
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020, IN TSD. EURO

	2020	2019
1. Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen		
a) Spenden, Erbschaften und Bußen – Zufluss des Geschäftsjahres	56.992	30.940
b) Verbrauch Spenden aus Vorjahren	5.184	8.969
c) noch nicht verbrauchter Zufluss an Spenden im Geschäftsjahr	-14.751	-8.032
2. Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen		
a) im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	126.647	102.128
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	11.678	21.623
c) noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen im Geschäftsjahr	-23.298	-15.664
Gesamt	162.452	139.964
3. Mitgliedsbeiträge	4.033	4.033
4. sonstige Erträge	4.407	4.244
5. Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	56.097	41.995
6. Personalaufwand	32.157	29.653
7. Abschreibungen	1.129	1.139
8. sonstige Aufwendungen	26.127	25.127
9. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben	55.327	51.611
10. Finanzergebnis	1.359	1.916
11. Ergebnis nach Steuern	1.415	632
12. sonstige Steuern	167	144
13. Jahresüberschuss	1.248	488
14. Entnahmen aus Rücklagen	0	0
15. Einstellungen in Rücklagen	1.248	488
16. Bilanzergebnis	0	0

Personal- und Sachaufwendungen 2020

IN TSD. EURO

■	90.680	Nationale Hilfsgesellschaft
■	8.495	Zentrale Dienste
■	4.564	Mitgliedsbeiträge, Gremien, Vorstand, Revision und Pressearbeit
■	30.586	Kommunikation & Marketing
■	37.389	Jugend und Wohlfahrtspflege



Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Im Jahre 2020 sind dem DRK e.V. Spenden, Erbschaften und Bußen in Höhe von insgesamt 57,0 Mio. Euro zugeflossen. Des Weiteren wurden rund 5,2 Mio. Euro aus dem Sonderposten für nicht verbrauchte Spenden aus Vorjahren zur planmäßigen Projektfinanzierung entnommen sowie 14,7 Mio. Euro zugeflossene, nicht verbrauchte liquide Mittel dem Sonderposten zugeführt.

Der Einsatz öffentlicher Zuwendungen war 2020 höher als im Vorjahr. Mit insgesamt 126,6 Mio. Euro wurden die Projekte im In- und Ausland durch Bundes- und EU-Mittel, sowie Einnahmen aus den Soziallotterien unterstützt.

Darstellung der Erträge 2020 nach Kategorien des DZI-Spenden-Siegels

in Tsd. Euro

	2020	2019
1. Geldspenden Zufluss	50.700	26.906
2. Geldspenden Bestandsveränderung	-9.568	937
3. Sachspenden	1.217	54
4. Nachlässe	5.023	3.870
5. Mitgliedsbeiträge	4.033	4.033
6. Bußen	52	110
Sammlungseinnahmen	51.457	35.910
7. Öffentliche Mittel Zufluss	120.163	94.198
8. Zuwendungen Andere (Drittmittel) Zufluss	6.485	7.931
9. Bestandsveränderung Mittel	-11.620	5.960
10. Zweckbetrieb	2.264	1.831
11. Zins- u. Vermögenseinnahmen (netto)	1.359	1.916
12. sonstige Einnahmen	2.143	2.413
Gesamteinnahmen/-erträge	172.251	150.159

Sachaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betragen 56,1 Mio. Euro (Vorjahr 42,0 Mio. Euro) und stellen etwa 32,7 % des gesamten Aufwandes dar. Sie wurden zu 9 % aus Spenden und zu ca. 85 % aus öffentlichen Zuwendungen finanziert.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die projektgebundenen Aufwendungen, Mailingkosten, allgemeine Geschäfts- und Gebäudekosten. Die Gesamthöhe dieser Ausgaben liegt mit 26,8 Mio. Euro über Vorjahresniveau, wobei die Erhöhung die Ausgabenkategorien für die Projekte zur Digitalisierung betraf.

Die im Geschäftsjahr 2020 weitergeleiteten Mittel in Höhe von 55,3 Mio. Euro (Vorjahr 51,6 Mio. Euro) betreffen die nationalen Rotkreuz-Gliederungen und internationale DRK-Organisationen sowie Dritte.

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 29,7 Mio. Euro) bezieht sich auf alle Mitarbeiter im DRK-Generalsekretariat, dem zeitweilig im Auslandseinsatz befindlichen Personal und den Mitarbeitern des DRK-Suchdienstes in Hamburg und München. Im Jahresdurchschnitt wurden 510 (im Vorjahr 493) Mitarbeiter beschäftigt.

Im DRK e.V. werden auf Grundlage des DRK-Reformtarifvertrages anhand der Tätigkeitsmerkmale 15 Entgeltgruppen (EG) unterschieden. Diese unterteilen sich entsprechend der Dauer der Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten in bis zu 6 Stufen (St). Das tarifliche Bruttojahreseinkommen hauptamtlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzt sich aus den Monatsgehältern, der tariflichen Jahressonderzahlung sowie Zusatzleistungen zu einer betrieblichen Altersversorgung (VBL) zusammen.

Die Spanne des tariflichen Bruttojahreseinkommens auf Vollzeitbasis betrug:

- » Bereichsleiter/innen (Durchschnittsgehalt): 126,4 Tsd. Euro;
- » Teamleiter/innen (EG 15, St. 1 bis EG 15, St. 6) von 61,1 bis 87,0 Tsd. Euro;
- » Referent/innen sowie Sachgebietsleiter/innen (EG 11, St. 1 bis EG 14, St. 6) von 44,8 bis 79,9 Tsd. Euro;
- » Sachbearbeiter/innen von (EG 9b, St. 1 bis EG 11, St. 6) von 36,1 bis 67,6 Tsd. Euro;
- » Bürosachbearbeiter/innen (EG 6a, St. 1 bis EG 9b, St. 6) von 31,9 bis 49,5 Tsd. Euro;
- » sonstige Bürokräfte (EG 3, St. 1 bis EG 6a, St. 6) von 29,8 bis 41,2 Tsd. Euro.

Mit Bezug auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vergütungen der obersten Leitungsebene verzichtet.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 konnte trotz gesunkener Finanz- und Beteiligungserträge durch höhere Spendeneinnahmen und einem außerordentlich guten Ergebnis bei den Erbschaften mit einem Jahresüberschuss von rund 1,2 Mio. Euro abgeschlossen werden. Der Bilanzgewinn in gleicher Höhe von 1,2 Mio. Euro wurde zur Stärkung des Eigenkapitals der Freien Rücklage in voller Höhe zugeführt.

Bilanz des DRK-Generalsekretariats

ZUM 31.12.2020; ALLE ANGABEN INKL. DRK-SUCHDIENSTE; IN TSD. EURO

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	314	467	I. Vereinsvermögen	3.200	3.200
II. Sachanlagen	11.922	11.694	II. Rücklagen	55.361	53.617
III. Finanzanlagen	78.191	80.690	III. Bilanzergebnis	0	0
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgeb. Spenden	50.045	40.486
I. Vorräte	4.056	5.403	C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.746	13.460	I. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der DRK-Landesverbände	1.394	1.526
III. Kassenbestand, Bankguthaben	54.252	41.808	II. Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden	2.573	3.960
C. Rechnungsabgrenzung	259	247	D. Rückstellungen		
			I. Rückstellungen für Pensionen	768	880
			II. Sonstige Rückstellungen	1.982	1.181
			E. Verbindlichkeiten		
			I. aus Lieferungen und Leistungen	3.333	2.633
			II. gegenüber Rotkreuz-Organisationen	3.287	5.011
			III. aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	47.635	34.921
			IV. Sonstige Verbindlichkeiten	2.162	6.354
			F. Rechnungsabgrenzung	0	0
Insgesamt	171.741	153.769	Insgesamt	171.741	153.769

Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz

Aktiva

Die Position Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände betrifft im Wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehende öffentliche Mittel und die Vorschüsse an nationale Hilfsgesellschaften für Projekte, die noch nicht final abgerechnet sind.

Der Bestand an Wertpapieren blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist gestiegen, was an den Einzahlungen von Bundesmitteln für die anstehenden Projekte zeitnah zum Bilanzstichtag liegt.

Passiva

Mit der Zuführung des Bilanzgewinn 2020 in Höhe von 1,2 Mio. Euro und der Aufstockung der Rücklage aus Erbschaften in Höhe von 0,5 Mio. Euro zur Freien Rücklage ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Bestand von 46,6 Mio. Euro und für die zweckgebundenen Rücklagen einen Endbestand von 8,8 Mio. Euro. Das Eigenkapital hat sich um 3,1 % auf 58,6 Mio. Euro erhöht.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden von 40,5 Mio. Euro auf 50,0 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln veränderten sich von 34,9 Mio. Euro auf 47,6 Mio. Euro.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde zur Finanzierung des Anlagevermögens (Gebäude und Ausstattung) aus den Zuschüssen der DRK-Landesverbände zum Berlin-Umzug sowie aus Spenden und öffentlichen Mitteln gebildet. Die Auflösung erfolgt planmäßig in Höhe der jeweiligen Abschreibungen.

Die Rückstellungen wurden insbesondere für laufende Rentenverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern, für neu abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen sowie für zulässige und notwendige Sachverhalte gebildet (zum Beispiel Urlaubsverpflichtungen, Rechtsverfahren und Nachlässe, Jahresabschlusskosten, u. a.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Gliederungen betreffen die Ausschüttungen an die DRK-Landesverbände, die aus der stichtagsbezogenen Abrechnung der Mailingaktionen resultieren sowie noch nicht ausgezahlte weiterzuleitende Bundesmittel für die Freiwilligendienste.

Bei den Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit folgend die im Vorjahr angewendeten Methoden fortgesetzt. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Investitionen aus Zuschüssen wird ein Sonderposten gebildet und über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für Forderungen wurden erforderliche Einzelwertberichtigungen gebildet, Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Pensionsverpflichtung wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften berechnet. Fremdwährungsbestände werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag abgeglichen.

Chancen und Risiken

Sicherung von Fachkräften

Nachdem in den vergangenen Jahren auch der DRK e.V. vermehrt den Fachkräftemangel gespürt hat, wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, dem entgegenzuwirken. Es wurde ein reichweitenstarkes Stellenportal entwickelt, mit dem sich das DRK als attraktiver Arbeitgeber positioniert. Ob mit Computer, Smartphone oder Tablet: Filter und eine interaktive Karte erleichtern Interessenten, schnell das passende Angebot aufzuspüren. Unter anderem durch diese Maßnahmen konnten im Jahr 2020 viele Stellen neu besetzt werden.

Risikobericht

Das Risikomanagementsystem des DRK e.V. als eine Komponente der Corporate Governance ist in dem Bereich Zentrale Dienste angesiedelt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Im Jahr 2018 wurde eine grundlegende Überarbeitung des Risikomanagements vorgenommen und in der neuen Form erstmalig angewendet. Wesentliches Ziel war die Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Ermittlung der Risikohöhe, der Wirkung von Steuerungsmaßnahmen und den sich daraus ergebenden Risikowerten. Jährlich wird dem Vorstand und dem DRK-Präsidium ein Bericht vorgelegt, der den aktuellen Stand des Risikomanagements sowie eine Bewertung der bestehenden Risiken enthält. Durch die Überarbeitung und Verbesserung des Risikomanagementsystems werden heute Chancen schneller genutzt und Risiken besser beherrscht. Außerdem können Veränderungen gegenüber dem Vorjahr transparent aufgezeigt werden. Eine Verzahnung des Risikomanagements mit dem Compliance Management wird über das Compliance- und Risikokomitee sichergestellt.

Digitalisierung

Gerade das Jahr 2020 hat aufgezeigt, wie wichtig die Digitalisierung der Arbeitswelt ist. Der DRK e.V. hat bereits im Jahr 2017 eine umfassende IT- und Digitalisierungsstrategie auf den Weg gebracht. Diese sieht eine umfangreiche Neuausrichtung der IT vor, verbunden mit der Möglichkeit, Zeit- und Geräte-unabhängig arbeiten zu können. Bereits im 4. Quartal 2019 wurde ein erster wesentlicher Schritt in Richtung Digitalisierung der IT im DRK-Generalsekretariat umgesetzt und das bis dahin zum Einsatz gekommene Mail-System umgestellt, sodass seit dieser Zeit alle Beschäftigten ortsungebunden Zugriff auf ihre Mails erlangen, sofern sie über ein Smartphone, ein Tablet, einen PC oder einen Laptop verfügen. Zum 01.01.2020 trat dann auch die mit dem Betriebsrat geschlossene Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten in Kraft. Diese erlaubt es den Beschäftigten, an anderen Plätzen ihre Arbeit zu erbringen als in den Räumlichkeiten des DRK-Generalsekretariats. Im Februar/März 2020 erfolgte in einem nächsten Schritt der Umzug aller Systemlaufwerke in die Cloud. Durch diese Maßnahmen konnte die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten dieses Hauses in Zeiten der Pandemie und des Lockdowns störungsfrei sichergestellt werden. Im dritten Quartal wurde das Angebot an digitalen Leistungen durch die Einführung einer interaktiven Kommunikationsplattform erweitert. Ein weiterer großer Meilenstein in der Digitalisierung des DRK e.V. konnte zum Ende des Jahres mit der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) mit dem Modul „elektronischer Rechnungsfreibeworkflow“ erreicht werden.

Ausblick 2021

Zum zweiten Mal in Folge wurde zusätzlich zum Wirtschaftsplan eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von 2 Jahren erstellt. Durch die Bundesversammlung beschlossen wurde die Wirtschaftsplanung 2021. Diese erfüllt alle vom DRK-Präsidium beschlossenen Vorgaben. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2022 und 2023 spiegelt lediglich eine prognostizierte Entwicklung wider und wird von den Gremien zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2021 enthält Gesamtausgaben von 153,8 Mio. Euro (Vorjahr 147,1 Mio. Euro), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 5 % (Vorjahr +6 %) darstellt. Die Erträge werden mit 153,9 Mio. Euro (Vorjahr 147,3 Mio. Euro) geplant. Ein Rückgriff auf die Rücklagen der Freien Mittel ist in 2021 nicht geplant.

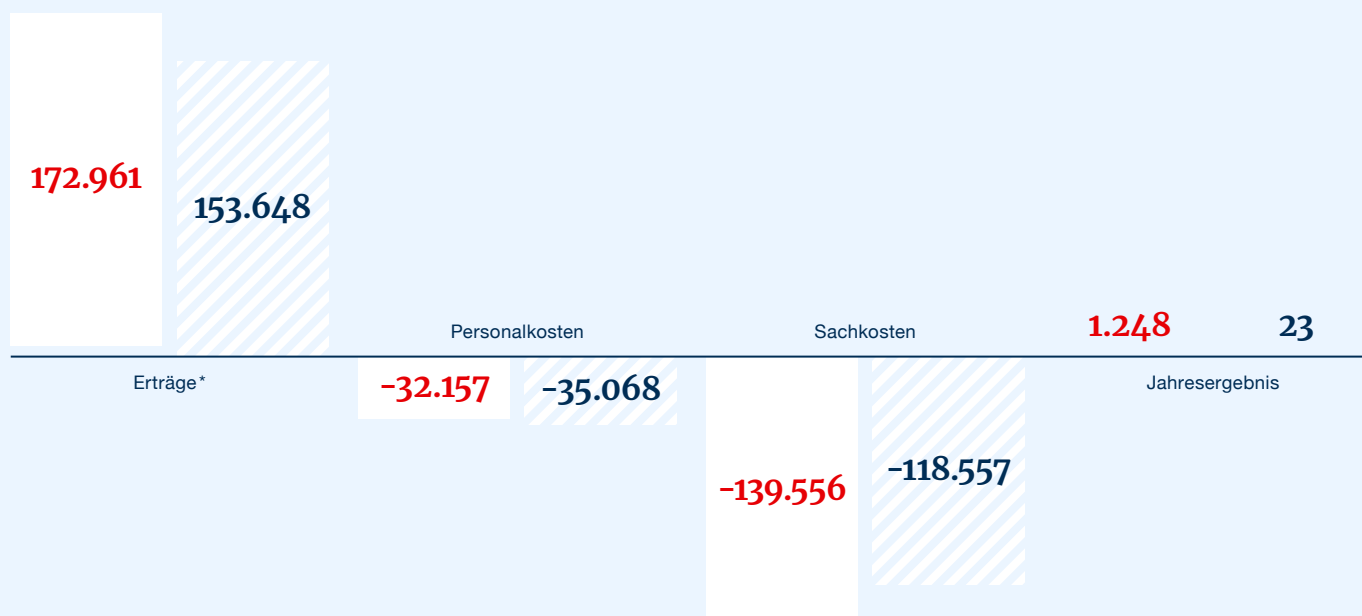
Struktur der Erträge

IN TSD. EURO



Vorjahresvergleich

IN TSD. EURO



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem vollständigen Jahresabschluss, der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang umfasst, sowie zu dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, hat die Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB, Berlin, unter der Bedingung, dass die Bundesversammlung im November 2021 die im Jahresabschluss berücksichtigte Ergebnisverwendung beschließt, den folgenden Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers erteilt.

„An den Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Ausführungen in Abschnitt I. des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- » die Abschnitte „Das Rote Kreuz in Deutschland“, „Das Rote Kreuz im Ausland“ und „Das Rote Kreuz im Überblick“ des Jahrbuches 2020 und
- » die inhaltlichen Ausführungen im Abschnitt I. des Lageberichtes.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das DRK-Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die da-

zugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“